

# Verhaltenskodex

## der Brüder vom Gemeinsamen Leben im Orden der Augustiner Chorherren

(Version: 05.11.2021)

### Präambel

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel der katholischen Kirche ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Die ordenseigene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen der Kongregation der Brüder vom Gemeinsamen Leben im Orden der Augustiner Chorherren sieht sich diesen Zielen verpflichtet. Die Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen und Schutzbefohlenen liegt bei den Ordensmitgliedern, den dauerhaft in den Niederlassungen Wohnenden sowie bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

### Allgemeiner Teil<sup>1</sup>

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

---

<sup>1</sup> Der allgemeine Teil wurde weitgehend übernommen von den Regelungen des Erzbistums Freiburg.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Ordenskongregation der Brüder vom Gemeinsamen Leben. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Propst beauftragten Ansprechpersonen mit.

Unbeschadet hiervon bleibt die Verschwiegenheitspflicht der Seelsorger. Zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, insbesondere des Beichtgeheimnisses, obliegt ihnen eine Schweigepflicht über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekannt geworden ist. Vom gewöhnlichen Seelsorgegeheimnis können sie sich von jenen, die sich ihnen anvertrauen, entbinden lassen, vom Beichtgeheimnis hingegen nicht.

## Konkretisierungen

- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen<sup>2</sup> finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Als geeignet gelten auch gut einsehbare Bereiche in direkter Umgebung im Freien.
- Individuelle Grenzempfindungen werden sensibel wahr- und ernstgenommen, geachtet und nicht abfällig kommentiert (z.B. bei Spielen, Beglückwünschungen, Verabschiedungen, ...).
- Körperkontakt zum Zweck einer Hilfe oder einer Versorgung ist vorab zu verbalisieren und nur bei Zustimmung erlaubt (z. B. Hilfe beim Richten der Ministrantenkleidung, medizinische Hilfeleistung, ...).
- Suchen Schutzbefohlene die körperliche Nähe, dann gilt es behutsam eine Distanzierung herbeizuführen. Schutzbefohlenen, die Trost suchen, sollte vor allem mit Worten geholfen werden. Eine liebevolle, aber körperlich distanzierte Haltung soll gelebt werden.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schutzbefohlenen.
- Treffen in den privaten Zimmern von Mitgliedern der Hausgemeinschaft sowie in den Gästezimmern sind nicht erlaubt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt mit einem Schutzbefohlenen zu unterlassen.
- Sich alleine mit einem Minderjährigen außer Sichtweite Anderer zu begeben, ist zu vermeiden und bedarf nach Möglichkeit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten (z.B. beim Gang zu einem anderen Veranstaltungsort, Spaziergängen, Zurückbleiben bei Wanderungen, ...).
- Ein Betreuer sollte nicht alleine einen Minderjährigen im Auto mitnehmen. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, muss dies mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt werden.
- Erziehungsberechtigte und Hausobere werden über außerordentliche Vorkommnisse bezüglich Schutzbefohlener informiert (aktives oder passives Mobbing, nicht abgesprochenes Entfernen von der Gruppe, ...).

---

<sup>2</sup> Im Folgenden wird dieser Personenkreis einfachheitshalber mit „Schutzbefohlenen“ bezeichnet.

## Interventionsschritte

Wenn ich **geringfügiges grenzverletzendes Verhalten** durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- Die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- Meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- Um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- Mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei **mehrmaligem grenzverletzendem Verhalten** werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- Die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Ich werde meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit der Leitung der Veranstaltung bzw. den Hausoberen absprechen.

Wenn ich ein **grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten in größerem Ausmaß** oder **Missbrauch** wahrnehme, muss ich im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte einhalten:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde den Schutzbefohlenen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich verspreche nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten. Meine Beobachtungen protokolliere ich.
- Danach werde ich die Leitungsebene persönlich oder über die Leitung der Veranstaltung über den Vorfall informieren. Hierbei sind die möglichen Ansprechpersonen:
  - Hausobere der Niederlassung
  - Propst der Kongregation (P. Richard Lehmann-Dronke)
  - Missbrauchsbeauftragte der Gemeinschaft (Frau Dr. Musella)

### Erreichbarkeit der Ansprechpersonen:

<b>Propst:</b> P. Richard Lehmann-Dronke Kloster Maria Bronnen D-79809 Weilheim Tel.: 07755-930-111 / 0 <a href="mailto:p.richard@mariabronnen.de">p.richard@mariabronnen.de</a>	<b>Missbrauchsbeauftragte:</b> Frau Dr. Angelika Musella Günterstalstr. 49 D-79102 Freiburg Tel.: 0761 70398-0 - Fax: -10 <a href="mailto:a.musella@musella-collegen.de">a.musella@musella-collegen.de</a>	
<b>Präventionsbeauftragter:</b> P. Florian Maria Lim Kloster Maria Bronnen D-79809 Weilheim Tel.: 07755-930-178 / 0 <a href="mailto:pfm@mariabronnen.de">pfm@mariabronnen.de</a>	<b>Präventionsschulung:</b> Br. Andrej Maria Poop Kloster Maria Bronnen D-79809 Weilheim Tel.: 07755-930-168 / 0 <a href="mailto:br.andrej@mariabronnen.de">br.andrej@mariabronnen.de</a>	